

Außerdem:

Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIRATEN/BLG

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
----------------------------	------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des zu erstattenden Berichtes und Beschlussfassung
2. Beschluss über die Beendigung des Ausschusses
3. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des zu erstattenden Berichtes und Beschlussfassung

Der **Vorsitzende** bittet den gewählten Berichterstatter, Stv. Roth, seinen Bericht vorzutragen.

Stv. Roth, CDU-Fraktion, liest folgenden Bericht vor:

„Bericht zum Akteneinsichtsausschuss ‚Derivate Finanzgeschäfte der Universitätsstadt Gießen‘“

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 20. Mai 2019 der Ausschuss zur Akteneinsicht ‚Derivate Finanzgeschäfte der Universitätsstadt Gießen‘

durch die Mitglieder des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa-ausschusses konstituiert. Zunächst wurde der Berichtersteller bestimmt. Danach erfolgte eine 30-minütige Akteneinsicht. Schließlich bat Professor Reichmann darum, einen weiteren Termin zur weiteren Einsichtnahme anzusetzen, nachdem mitgeteilt wurde, die Einsicht in die Akten könne nur im Rahmen einer solchen Sitzung stattfinden und nicht individuell in der Kämmerei.

Die zweite Sitzung wurde am 17. Juni von Dr. Greilich eröffnet und geleitet. Er beraumte eine 15-minütige Einsicht an. Frau Schmidt von der Fraktion der AfD beantragte danach einen weiteren Sitzungstermin, welcher am 17. September nach dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss stattfand.

Dort teilte Professor Reichmann nach einer weiteren Einsichtnahme mit, dass er aufgrund einer Aussage des Revisionsamtsleiters an diesem Abend im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss, der keine Regelwidrigkeit mehr in den Derivaten-Geschäften sah, keinen weiteren Bedarf an Akteneinsicht habe und die AfD die Angelegenheit als erledigt ansehe. Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig das Ende der Einsichtnahme. Für den 4. November wurde die letzte Sitzung festgesetzt, in der es um den abschließenden Bericht gehen sollte. Die AfD gab anschließend als einzige Fraktion eine Stellungnahme ab, welche diesem Bericht beigefügt wird.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, sagt, er habe Schwierigkeiten mit der Formulierung, es sei in der 1. Sitzung mitgeteilt worden, dass die Akteneinsicht nicht auch in der Kämmerei erfolgen könne. Die Formulierung drücke aus, dass der Magistrat dies entschieden habe. Es sei aber nicht zulässig, dass der Magistrat bestimme, wie der Akteneinsichtsausschuss arbeite.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, weist mit Bezug auf die Stellungnahme der AfD-Fraktion daraufhin, dass nach seiner Überzeugung hinsichtlich des Verfahrens Fehler vorlagen, die bei zukünftigen Akteneinsichtsausschüssen vermieden werden sollten. Beanstandungen zu den vorgelegten Akten habe die AfD-Fraktion nicht. (Die Stellungnahme der AfD-Fraktion vom 28.10.2019 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Stadträtin Weigel-Greilich führt zur Anmerkung des Stv. Janitzki aus, der Akteneinsichtsausschuss selbst habe in der 1. Sitzung entschieden, dass die Akteneinsicht nur in Ausschusssitzungen erfolge.

Stv. Roth, CDU-Fraktion, sagt zu, den Bericht an dieser Stelle entsprechend zu ändern.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, und **Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weisen darauf hin, dass die im letzten Satz des Berichtes genannte Stellungnahme der AfD-Fraktion nicht allen Ausschussmitgliedern vorliege und nicht als „*diesem Bericht beigefügt*“ mit abgestimmt werden könne.

Sodann lässt der **Vorsitzende** über den gegebenen Bericht mit der obengenannten Änderung und ohne Beifügung der Stellungnahme der AfD-Fraktion abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss über die Beendigung des Ausschusses

Die Beendigung des Ausschusses wird einstimmig beschlossen.

3. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h